

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 09. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2013) und **Antwort**

Wie hoch sind die Verluste für Gewerbetreibende am Flughafen BER und was sind die sozialen Folgen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung beruht teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Wie viele Gewerbetreibende (Gewerbeeinheiten) sind von der wiederholten Verschiebung des Eröffnungstermins am Flughafen BER betroffen und können ihre Geschäfte bisher nicht aufnehmen?

Antwort zu Frage 1: Im Bereich Non Aviation sind 71 Vertragspartner (Gewerbetreibende) mit insgesamt 150 Gewerbeeinheiten von der Verschiebung am BER betroffen (Einzelhandel, Gastro, Services, Automatenbetreiber, Autovermieter, Parkraumbetreiber), weiterhin 26 Vertragspartner für Werbestandorte (8 für Imagemedien, 18 für Kampagnenmedien).

Frage 2: Ist dem Senat bekannt, ob es durch die wiederholte Verschiebung des Eröffnungstermins bereits zu Kündigungen von Mietverträgen für Geschäfte gekommen ist und wenn ja, wie hoch ist deren Anzahl?

Antwort zu Frage 2: Es sind bislang keine Kündigungen erfolgt.

Frage 3: Wie hoch sind die wirtschaftlichen Verluste, die Gewerbetreibende am neuen Flughafen BER durch die wiederholte Verschiebung des Eröffnungstermins bis heute hinnehmen mussten?

Antwort zu Frage 3: In den letzten Monaten wurde mit allen Mietern über Vereinbarungen aus Kulanzgründen verhandelt, um die aus der Verschiebung entstandenen Risiken und Unsicherheiten zu reduzieren. Die FBB will diesen Weg in partnerschaftlichen Gesprächen fortsetzen und gemeinsam mit den Mietern nach sinnvollen Lösungen suchen.

Frage 4: Wie viele Arbeitnehmer/-innen sind von der wiederholten Verschiebung des Eröffnungstermins betroffen?

Frage 5: Wie vielen Arbeitnehmer/-innen wurde durch die wiederholte Verschiebung des Eröffnungstermins bereits wieder der Arbeitsvertrag gekündigt?

Antwort zu Fragen 4 und 5: Für den letzten verschobenen Eröffnungstermin am 27.10.2013 wurden noch keine Neueinstellungen getätigt. Für die Zeiträume davor liegen dem Senat keine konkreten Erkenntnisse vor. Im übrigen wird auf die Antwort zur o.g. Frage 3 und auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 17/10528 verwiesen.

Frage 6: Welche Unterstützungsmaßnahmen für die von der wiederholten Verschiebung des Eröffnungstermins betroffenen Gewerbetreibenden und deren Arbeitnehmer/-innen gibt es (durch das Land Berlin, die IHK, die Flughafengesellschaft oder sonstige Einrichtungen) und wie sind diese bisher genutzt worden?

Frage 7: Ist der Senat der Auffassung, dass bisherige Unterstützungsmaßnahmen für die von der wiederholten Verschiebung des Eröffnungstermins betroffenen Gewerbetreibenden und deren Arbeitnehmer/-innen ausreichend sind, um Menschen vor einem Arbeitsplatzverlust zu schützen?

Frage 8: Welche besonderen und zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen für die von der Anfang Januar bekannt gewordenen Verschiebung des Eröffnungstermins betroffenen Gewerbetreibenden und Arbeitnehmer/-innen plant der Senat?

Antwort zu Fragen 6 bis 8: Hierzu wird auf die Antwort von Frau Senatorin Yzer auf Frage 2 der Mündlichen Anfrage Nr. 2 in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Januar 2013 verwiesen.

Ergänzend ist noch auf Folgendes hinzuweisen:

Zur Unterstützung bei bereits erfolgten bzw. drohenden Entlassungen wurde vom Handelsverband Berlin Brandenburg (HBB) - in Abstimmung und mit Beteiligung des Hotel- und Gaststättenverbandes Berlin (DeHoGa) - ein Personalpool gebildet. Firmen können dort das Qualifizierungsprofil betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nennen, damit diese für die Übergangszeit bei anderen Unternehmen in der Region eingesetzt werden können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich dort auch direkt melden. Am Flughafen Berlin Brandenburg und in der Geschäftsstelle des HBB (Mehringdamm) wurden Sprechstunden angeboten. Diese Maßnahmen waren mit der Agentur für Arbeit abgestimmt.

Frage 9: Mit welchen Mehrkosten rechnet der Senat aufgrund von Schadensersatzansprüchen und Unterstützungsmaßnahmen, die aus den bisherigen Terminverschiebungen resultieren? Kann das ggf. hinsichtlich der Kostenbestandteile genauer spezifiziert werden?

Antwort zu Frage 9: Mehrkosten durch Schadensersatzansprüche sowie Unterstützungsmaßnahmen sind derzeit nicht bezifferbar. Die FBB prüft momentan den absehbaren Kostenrahmen.

Berlin, den 30. Januar 2013

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2013)